



ZUSÄTZLICHE AUSSCHREIBUNG

Internationales Automobil-Bergrennen

" GHD UNIOR ROGLA 2006 "

Rogla, 23. - 25. Juni 2006

FIA International Bergrennen Challenge

**Offene Slowenische Automobil-Berg-
Staatsmeisterschaft**

Österreichische Automobil-Berg-Staatsmeisterschaft

Cup-Bergrennen AŠ 2005



Veranstaltungs-Programm

1. Organisation
2. Allgemeine Bestimmungen
3. Zugelassene Fahrzeuge
4. Sicherheitsausrüstung der Fahrer
5. Zugelassene Bewerber und Fahrer
6. Nennungen, Verantwortung und Versicherungen
7. Vorbehalte, Offizieller Text
8. Verpflichtungen der Teilnehmer
9. Administrative Abnahme, Technische Abnahme
10. Verlauf der Veranstaltung
11. Geschlossener Park, Schlußkontrolle
12. Wertung, Proteste, Berufungen
13. Preise und Pokale, Siegerehrung
14. Sonderbestimmungen des Veranstalters

ALLGEMEINES PROGRAMM DER VERANSTALTUNG

Mittwoch, 07.06.2006	24.00 Uhr	Nennschluß
Donnerstag, 15.06.2006	12.00	Presskonferenz – Zreče
Dienstag, 20.06.2006	12.00	Presskonferenz - Ljubljana
Freitag, 23.06.2006	12.00	1. Sitzung der Sportkommissäre
	13.00 - 19.00	Administrative und Technische Abnahme
	20.00	2. Sitzung der Sportkommissäre
	20.30	Empfang und Vorstellung der Fahrer
Samstag, 24.06.2006	08.00	Ausstellung der Training-Startliste
	09.00	Gespräch mit Bewerbern und Fahrern – Hotel PLANJA
	10.00	Offizielles Training - 1. Lauf
	13.00	Offizielles Training - 2. Lauf
	16.00	Offizielles Training - 3. Lauf
	18.30	3. Sitzung der Sportkommissäre
	19.30	Gesellschaftstreffen aller Teilnehmer
	20.00	Ausstellung der Renn-Startliste
Sonntag, 25.06.2006	09.30	1. Rennlauf
	12.00	Renn-Eröffnungsfeier
	13.00	2. Rennlauf
	16.00	3. Rennlauf
		Presskonferenz – 15 Minuten nach Rennschluß
	17.45	4. Sitzung der Sportkommissäre
	18.00	Aushang der provisorischen Klassemente
	19.00	Siegerehrung

1. ORGANISATION

1. Bestimmung

Veranstalter: **Avto klub V Racing Velenje**

Veranstaltung: **Internationales Automobil Bergrennen
UNIOR ROGLA 2006**

Kurzname: **GHD UNIOR ROGLA 2006**

Nationalverband: **ZVEZA ZA AVTO ŠPORT SLOVENIJE – AŠ 2005**

Die vorliegende Ausschreibung wurde vom Nationalverband: **ZVEZA ZA AVTO ŠPORT SLOVENIJE – AŠ 2005**, unter Visa Nr.: 2/3-AZ/FP-07/06 von 11.04.06 und seitens **FIA** und **OSK** am 06.05.2006 bestätigt. Das Rennen ist im National-Kalender AŠ 2005 und im FIA-Kalender für das Jahr 2006 eingetragen.

1.1 Organisationskomitee

Präsident :	GRUDNIK Rihard	Mob.: 00 386 41 626 796
Vizepräsident :	KNEZ Andrej	Mob.: 00 386 41 798 563
Vizepräsident :	GRUDNIK Damijan	Mob.: 00 386 41 641 473
Sekretärin:	GORIŠEK Anja	Mob.: 00 386 31 524 739 Fax: 00386 3 897 04 81

Mitglieder:	KOROŠEC Vojko	PUKL Miro
	RETUZNİK Srečko	JELENKO Marjan
	KEJŽAR Robert	FURMAN Andrej
	BOH Sandi	PODGRAJŠEK Valter
	LENKO Simon	OTRIN Janez
	ERBUS Brane	STAKNE Jože
	BRUNŠEK Stanko	KREVZEL Boris
	SUŠIN Boris	ZUPANC Matjaž
	STROŽIČ Bojan	PILIH Marjan
	SKOČAJ Martin	MEDVED Janko

Die Adresse des Sekretariates der Veranstaltung :

Bis 23.06.2006 : Avto klub V Racing Velenje,
Rudarska cesta 1
3320 Velenje
Tel.: 00386 3 897 04 80, fax: 00386 3 897 04 81
E-mail: info@vracing.info
Internetseite: www.vracing.info

Von 23. und 25.06.2006 : Hotel PLANJA
Rogla
Tel.: 00 386 3 757 71 00
Fax.: 00 386 3 576 60 10

1.2 Offizielle

Rennleiter :	KNEZ Andrej, mob.: 00 386 41 798 563, e-mail: andrej.knez@projekt-mr.com
Rennleiterstellvertreter: Streckensicherheit:	GRUDNIK Damijan, mob.: 00 386 41 641 473 STAKNE Jože, mob.: 00 386 41 416 822
Sportkommissäre:	
Vorsitzender :	POBERŽNIK Ferdo - SLO
Mitglied:	SCHUSTER Wolfgang - A
Mitglied:	VREŽE Franc - SLO
FIA Beobachter :	SAUER Wolfgang - A
AŠ 2005 Beobachter:	LEVEC Viktor - SLO
Technischer Kommissär:	FLERIN Janez - SLO
Zeitnehmer :	DELTA Timing - SLO
Teilnehmer-Verbindungsman:	KOLIČ Samo - SLO
Verantwortl. Rennarzt:	GROŠELJ Pavel, Dr.Med. - SLO
Sekretär der Veranstaltung:	BRAVEC Iris
Sekretär der Sportkommissäre:	BRAVEC Iris
Verifikations-Leiterin:	JAPELJ Anka
Starter:	STRAHOVNIK Rok
Geschlossener Park:	KREVZEL Boris
Vorstart-Raum:	STAKNE Rok
Leiter PRESS Zentrum:	GRUDNIK Damjan

1.3 Offizielle Aushängetafel

Alle Mitteilungen und Beschlüsse sowie die Klassemente werden an offizieller Infotafel ausgehängt:

23., 24. und 25. juni 2006 im Hotel PLANJA Rogla

2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 2.1 Die Veranstaltung wird organisiert in Übereinstimmung mit: den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes der FIA, den FIA Bestimmungen für FIA Challenge, den Nationalen Sportgesetz AŠ 2005, den Ausschreibung der Slowenischer Automobil-Berg-Staatmeisterschaft 2006 und Cup-Bergrennen AŠ 2006, den Nationalen Sportgesetzes OSK, und den Bestimmungen der vorliegenden Zusätzlicher Ausschreibung.
- 2.2 Mit ihrer Nennung verpflichten sich die Teilnehmer, alle oben gennanten Vorschriften zu befolgen und verzichten unter Androhung der Disqualifikationen, auf jeglichen Rekurs vor Schiedsrichtern oder Gerichten, die nicht im internationalem Sportgesetz der FIA und im Sportgesetz der AŠ 2005, so wie in Nationalen Sportgesetz OSK, vorgesehen sind.
- 2.3 Jeder Person oder Vereinigung, die einen Wettbewerb veranstaltet oder daran teilnimmt und die gültige Bestimmungen nicht beachtet, wird die ihr ausgestellte Lizenz entzogen.

- 2.4 Die Veranstaltung zahlt für folgende Meisterschaften:
- FIA International Bergrennen CHALLENGE
 - Offene Slowenische Automobil-Berg-Staatsmeisterschaft
 - Österreichische Automobil-Berg-Staatsmeisterschaft
 - Cup Berg-Rennen AŠ 2005
 - Slowenische Staatsmeisterschaft in Jugend-Kategorie für Fahrer jünger als 21 Jahre, bzw. für diejenige Fahrer, welche in 2006 die 21 Jahre vollenden und mit den Fahrzeugen der Gruppen A oder N bis 2000ccm teilnehmen (ohne Kit Car und WRC Fahrzeuge)

2.5 Streckenbeschreibung

Die Veranstaltung wird auf der Strecke Rogla durchgeführt die folgende Merkmale aufweist::

Länge:	3,5 km
Start:	Apartment Siedlung - Vurlačnikovo
Ziel:	Rogla
Start-Meereshöhe:	1240 m
Ziel-Meereshöhe:	1470 m
Höhenunterschied:	230 m
Steigung, durchschnittlich:	6,6 %
Streckenbreite min.:	6,0 m

3. ZUGELASSENE FAHRZEUGE

- 3.1 Zugelassen sind alle Fahrzeuge, welche den Vorschriften des Anhangs J FIA, für folgende Gruppen entsprechen:

FIA Challenge: **Gruppe N – Produktionswagen**
 Gruppe A – Tourenwagen
 Gruppe SP – Super Produktionswagen
 Gruppe ST – Grand Turismo-Wagen
 Gruppe GT1/GT2 – Grand Turismo-Wagen
 Gruppe CN/C3 – Produktions-Sportwagen
 Gruppe D/E2 bis 3000 ccm – Rennwagen der Int. Formel /
 Formel Frei der Kategorie 2

Übrige: **Gruppe E2 über 3000 cm**
 Gruppe E1 (H, F)
 Gruppe E1 - International
 Cup Fahrzeuge

- 3.2 Die Fahrzeuge werden in den folgenden Hubraumklassen eingeteilt:

FIA Challenge :

Gruppe N, A, GT1/GT2:

bis 1400 ccm
von 1401 bis 1600 ccm
von 1601 bis 2000 ccm
von 2001 bis 3000 ccm
über 3000 ccm

Gruppe ST, SP bis 2000 ccm
Gruppe: CN/C3 bis 1600 ccm (CN / C3)
 von 1601 bis 2000 ccm (CN / C3)
 von 2001 bis 2500 ccm (CN / C3)
 von 2501 bis 3000 ccm (CN)
Gruppe: D/E2 bis 3000 ccm

Übrige:

Gruppe E1; E1-Internatioanl: bis 1400 ccm
 von 1401 bis 1600 ccm
 von 1601 bis 2000 ccm
 über 2000 ccm

Offene Slowenische Automobil-Berg-Staatsmeisterschaft :

Gesamtwertung der Tourenwagen (Fahrzeuge Division I - V, Gruppen A, N , SP, ST, F, Kit Car, WRC, DTM, GT, und aller restlichen Tourenwagen ohne Rennfahrzeuge)

Division I Fahrzeuge Seicento (vorbereitet nach nationaler Homologation)

Division II bis 1400 ccm A und N (ohne Kit Car)

Division III von 1400 bis 2000 ccm N (Gruppe N von 1401 bis 2000ccm)

AŠ 2005 hat eine separate Slowenische Staatsmeisterschaft in Jugend-Kategorie für die Fahrer jünger als 21 Jahre, bzw für diejenige Fahrer, welche in 2006 die 21 Jahre vollenden und mit den Fahrzeugen der Gruppen A und N bis 2000ccm teilnehmen (ohne Kit Car und WRC).

Cup-Bergrennen AŠ 2005

Division IV bis 1600 ccm A, N und SNP (Gruppe A, N und SNP von 1401 bis 1600ccm, Ohne Kit Car)

Division V bis 2000 ccm A und SNP (Gruppe A und SNP von 1601 bis 2000ccm, ohne Kit car)

Division VI Rennfahrzeuge (Gruppen C,D,E)

Yugo-Cup

Österreichische Automobil-Berg-Staatsmeisterschaft :

Division I (Gruppe N bis 2000ccm, über 2000ccm)

Division II (Gruppe A bis 2000ccm, über 2000ccm)

Division III (Gruppe GT, E1/OSK und H, bis 1400ccm, bis 1600ccm, bis 2000ccm, über 2000ccm).

Division IV (Gruppe C, C3, CN bis 2003 und CN ab 2004, bis 2000ccm, über 2000ccm)

Division V (Gruppe D, E2 bis 2000ccm, über 2000ccm)

- 3.3 In der Gruppen N und A müssen turbogeladene Fahrzeuge mit einem Restrictor ausgerüstet werden, was den Artikeln 254.6.1 und 255.5.1.8.3 Zusatzes J entspricht. (gültig nur für SLO-Meisterschaft)
- 3.4 Von ihrer Sicherheitsausrüstung her müssen alle Fahrzeuge dem Anhang J der FIA entsprechen.
- 3.5 Jedes Fahrzeug, welches die Sicherheitsvorschriften nicht erfüllt oder nicht reglementkonform ist, wird nicht zugelassen bzw. Von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- 3.6 Allein der den Bestimmungen des Anhangs J entsprechende Treibstoff darf verwendet werden.
- 3.7 Jedes aufwärmen der Reifen (mechanisch, z.B. Durchdrehen der Räder, elektrisch, z.B. Heizdecken oder sonstige Hilfsmittel) im Fahrerlager oder Vorstartbereich, ist bei Androhung des Ausschlusses vom Bewerb untersagt.

4. SICHERHEITSAUSRÜSTUNG DER FAHRER

- 4.1 Das Tragen der Sicherheitsgurte und eines der von der FIA anerkannten Normen entsprechenden Schutzhelms ist während der Trainings- und Rennläufe vorgeschrieben.
- 4.2 Die Fahrer müssen obligatorisch während der Trainings- und Rennläufe feuerfeste Kleidung (inkl. Gesichtsschutz, Handschuhe usw.) gemäß gültiger FIA-Norm tragen.

5. ZUGELASSENE BEWERBER UND FAHRER

- 5.1 Zugelassen sind alle natürlichen oder juristischen Personen, die eine für das laufende Jahr gültige Bewerberlizenz haben.
- 5.2 Der Fahrer muß obligatorisch im Besitze einer für das laufende Jahr gültigen internationalen Fahrerlizenz sein.
- 5.3 Ausländische Bewerber und Fahrer müssen eine schriftliche Startbewilligung ihrer ASN, die die Lizenzen ausstellt, besitzen (ein Vermerk auf der Lizenz ist ausreichend).
- 5.4 Slowenische Wettbewerber müssen eine NPŠZ Lizenz besitzen, das ist AŠ 2005. Für die Lizenz aus einem fremden Staates, muss man ein Konsens seitens AŠ 2005 haben.

6. NENNUNGEN; VERANTWORTUNGEN UND VERSICHERUNGEN

- 6.1 Einschreibgesuche werden ab Veröffentlichung der vorliegenden Ausschreibung entgegengenommen. Sie sind vollkommen ausgefüllt und unterschrieben, an folgende Adresse zu richten:

Avto klub V Racing Velenje
Rudarska cesta 1
SI-3320 Velenje
SLOVENIJA

Fax.: 00 386 3 897 04 81

NENNSCHLUSS: 07. 06. 2006 um 24 Uhr (Poststempel)

Nennungen per Fax oder E Mail müssen bis 10. 06. 2006 durch Mitteilung der laut offiziellem Anmeldeformular erforderlichen Angaben schriftlich bestätigt werden.

- 6.2 Die höchstzulassene Teilnehmerzahl beträgt 150 Fahrer.
- 6.3 Ein Wechsel des Fahrzeuges nach Nennschluss und bis Anfang der administrativen Abnahme des betreffenden Fahrers, sofern das neue Fahrzeug der gleichen Gruppe und Hubraumklasse (Art. 3.2), wie das ursprünglich gemeldete Fahrzeug angehört.
- 6.4 Bewerberwechsel nach Nennschluss ist nicht gestattet. Fahrerwechsel sind gemäß Art. 121 ISG gestattet. Der Ersatzfahrer, Inhaber der gültigen Lizenz(en) und im Besitze der Bewilligung seiner ASN, muß vor der administrativen Abnahme für das betreffende Fahrzeug genannt werden.
- 6.5 Doppelstart (1 Fahrer für 2 Fahrzeuge oder 1 Fahrzeug für Fahrer) ist nicht erlaubt.
- 6.6 Das Nenngeld ist die Donation dem Veranstalter für die Durchführung der Veranstaltung. Das Nenngeld beträgt:
Für alle Divisionen und Gruppen 210,00 € (50.000 SIT) mit fakultativer Veranstalterwerbung (Art.8.3), und ein **doppeltes Betrag** ohne fakultativer Veranstalterwerbung.
Das Nenngeld für Slowenische Staatsmeisterschaft in der Division I und II (SLO) beträgt :
105,00 € (25.000,00 SIT) mit fakultativer Veranstalterwerbung (Art.8.3), und ein **doppelles Betrag** ohne fakultativer Veranstalterwerbung.

Das Nenngeld, zahlbar bis 07.06.2006, ist an:

Avto klub V-Racing Velenje
FAHRERNAHME - ROGLA 2006 Nenngeld

Die Bankverbindung:

Nova ljubljanska banka d.d., Trg republike 2,
1520 Ljubljana, Slowenien

Swift code LJBASI2X

Kto. Nr.: SI56-024260254269641 zu zahlen.

- 6.7 Die Nennung kann nur angenommen werden, wenn das Nenngeld bis zu der in Art. 6.1 bestimmten Frist einbezahlt worden ist.
- 6.8 Das Nenngeld beinhaltet in jedem Falle die Prämie für die Haftpflichtversicherung des Bewerbers und der Fahrer, so wie die notwendigen Startnummern (nur für die Fahrer aus Ausland).
- 6.9 Zurückweisung einer Nennung ohne Sanktionen ist nur bis Nennschluss (Art. 6.1) möglich. Nach dieser Frist sind die Abmeldungen nur wegen höheren Gewaltes (Krankheit, Fahrzeug) möglich, was aber schriftlich zu dokumentieren ist. Die Sportkommissäre werden laut Vorschlag des Veranstalters, in Übereinstimmung mit den Regeln, durchgreifen.

Das Nenngeld wird im Falle, das die Nennung nicht akzeptiert wird, oder die Veranstaltung abgesagt wird, rückerstattet. Wenn die Nennung widerrufen wird, kann das Nenngeld nur im Falle des höheren Gewaltes, worüber Sportkommissare entscheiden, rückerstattet werden.

- 6.10 Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerber, Fahrer, Helfer und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschaden ab. Jeder Bewerber/Fahrer ist hundertprozentig für seine Versicherung verantwortlich.
Jeder Fahrer muss nachstehende Mindestdeckungssumme abschliessen: für bleibende Invalidität (SIT 8.600.000,00), für den Todesfall (SIT 4.300.000,00) und für Tagesentschädigung (SIT 2.800,00).
- 6.11 Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wird der Veranstalter folgende Versicherung(en) abschliessen:
- Haftpflicht für Personen- und Sachschäden (SIT 1.000.000,00) ,
 - Für den Todesfall (SIT 5.000.000,00) und für bleibende Invalidität (SIT 10.000.000,00).
 - Versicherung aller Dienstpersonen ist geregelt zusammen mit Lizenzen von AŠ 2005, für den Todesfall (SIT 4.300.000,00), für bleibende Invalidität (SIT 8.600.000,00 SIT) und für Tagesentschädigung (SIT 2.800,00).
- 6.12 Die Veranstalter-Haftpflichtversicherung gilt während der ganzen Dauer der Veranstaltung, sowie den offiziellen Trainingsfahrten und Rennläufen als auch für die Verschiebungen vom Parkplatz zur Rennstrecke und zurück.
- 6.13 Mit der Teilnahme bei der Veranstaltung, verzichten alle Wettbewerber/Fahrer bzw. ihre Hilfskräfte auf Entschädigungen zwecks entstandene Schaden, verbunden mit den Unfällen , welche sich den Wettbewerbern/Fahrer bzw. ihren Hilfskräfte während des Trainings oder während des Rennens, oder auf dem Wege vom Parkplatz zur Rennstrecke und zurück ereignen. Diese Absage gilt es gegen AŠ 2005, FIA, ASN, gegen dem Organisator, verschiedenen Funktionäre und restlichen Wettbewerbern/Fahrer bzw. ihren Hilfskräften.

7. VORBEHALTE; OFFIZIELLER TEXT

- 7.1 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung zu ergänzen oder zusätzliche Bestimmungen oder Weisungen zu erlassen, die einen integrierenden Bestandteil der Ausschreibung bilden. Ebenfalls behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Veranstaltung bei ungenügender Beteiligung, höherer Gewalt oder unerwarteten Ereignissen ohne jegliche Entschädigungspflicht abzusagen oder abzubrechen.
- 7.2 Alle Änderungen oder Nachtragsbestimmungen werden den Teilnehmern so schnell als möglich mittels datierten und nummerierten Beilagen mitgeteilt, die offiziell angeschlagen werden (Art. 1.3).
- 7.3 Jeden durch die Ausschreibung nicht vorgesehenen Fall haben die Sportkommissäre zu entscheiden.
- 7.4 Nur der englische Text der vorliegenden Ausschreibung ist für FIA International Hill Climb Challenge und für Österreichische Meisterschaft maßgebend. Für die Slowenische Staatsmeisterschaft, für Cup-Bergrennen AŠ 2005 und Yugo-Cup ist nur der ursprüngliche slowenische Text maßgebend.

8. ALLGEMEINE VERPFLICHTUNGEN

8.1 Startnummern

- 8.1.1 Slowenische Fahrer besorgen sich die Startnummern, in vorgeschriebener Größe und Farbe selber, und jeder ausländischer Fahrer erhält vom Veranstalter die Startnummern, die beidseitig auf dem Fahrzeug sichtbar während der ganzen Veranstaltung angebracht werden müssen. Für Fahrzeuge ohne konforme Startnummern erfolgt keine Startzulassung.
- 8.1.2 Die Zuteilung der Startnummern unterliegt dem Ermessen des Veranstalters.
- 8.1.3 Nach dem Rennen, vor dem Verlassen des Parc Fermé, bzw. des Fahrerlagers sind die Startnummern bei Fahrzeugen, die auf öffentlicher Straße verkehren, zu bedecken oder zu entfernen.

8.2 Startaufstellung

- 8.2.1 Die Fahrer müssen sich mind. Eine Stunde vor ihrer Startzeit zur Verfügung des Rennleiters halten. Die Fahrer sind selbst verantwortlich, wenn sie Bestimmungen oder Zeitplannänderungen nicht erfahren, die in der dem start vorangehenden zeit beschlossen werden könnten.
- 8.2.2 Die Fahrer haben die Startaufstellung mind. 15 Minuten vor ihrer Startzeit aufzusuchen. Der Fahrer der zu spät am Start erscheint, kann vom Rennen ausgeschlossen werden.

8.3 Werbung

- 8.3.1 Werbeaufschriften auf dem Fahrzeug sind freigestellt, sofern sie nicht gegen die Reglements der FIA, oder gegen den guten Geschmack verstoßen. Werbeaufschriften auf den Seitenfenstern sind verboten.
- 8.3.2 Veranstalter hat nachstehende Werbung vorgesehen:
- obligatorisch Startnummer mit Werbename,
 - es ist nötig für die Veranstalterwerbung eine Stelle vorzusehen, und zwar oben und unten auf der Startnummer, so wie auf der Motorhaube in der Abmessung 120x240 mm, welche in Übereinstimmung mit dem Art. 6.6 zusätzlicher Ausschreibung, ist.

8.4 Flaggenzeichen, Verhalten auf der Strecke

- 8.4.1 Während des Trainings und des Rennens können folgende Flaggenzeichen verwendet werden, die strikt zu befolgen sind:

- rote Flagge	unbedingt und sofort Halt
- gelbe Flagge*	Gefahr, absolutes Überholverbot
- gelbe Flagge mit Senkrechten roten Streifen	rutschige Oberfläche, wechselnde Griffigkeit
- blaue Flagge	ein Konkurrent versucht zu überholen
- schwarz-weiß kariert	Ende des Laufes (Ziel-Durchfahrt)

* Flagge geschwenkt	UNMITTELBARE GEFAHR - BEREITMACHEN ZUM ANHALTEN
* Zwei Flaggen gemeinsam	ERHÖHTE GEFAHR

- 8.4.2 Es ist untersagt, ein Fahrzeug ohne diesbezügliche Anweisung der offiziellen Funktionäre oder des Rennleiters entgegen oder quer zur Fahrtrichtung zu bewegen. Jeder Verstoß gegen die Vorschrift hat den Ausschluß zur Folge. Weitere Sanktionen, sowie Weiterleitung des Falles an die ASN, sind vorbehalten.
- 8.4.3 Muß ein Fahrer wegen mechanischen oder sonstigen Schäden seine Fahrt abbrechen, so hat er unverzüglich sein Fahrzeug außerhalb der Strecke abzustellen und zu verlassen. Dabei ist den Weisungen der Funktionäre Folge zu leisten.

9. ADMINISTRATIVE ABNAHME, TECHNISCHE WAGENABNAHME

9.1 Administrative Abnahme

- 9.1.1 Die administrative Abnahme findet auf ROGLA / Hotel PLANJA und zwar am 23.06.2006 vom 13.00 bis 19.00 Uhr statt.
- 9.1.2 Die Teilnehmer haben persönlich und nach der, seitens Veranstalter vermittelter Anordnung, zur administrativen Abnahme zu erscheinen. Die Mitteilung wird auf der amtlichen Internetseite www.vracing.info des Organisators, erscheinen.
- 9.1.3 Folgende Dokumente müssen unaufgefordert vorgelegt werden:
- Bewerber- und Fahrerlizenz,
 - Führerschein,
 - Technischer Wagenpaß,
 - Bestätigung über Nenngeleinzahlung, wenn nicht der Anmeldung beigelegt ist,
 - Versicherungspolice,
 - Ausländische Teilnehmer haben ebenfalls die schriftliche Startbeweilligung ihrer ASN - falls nicht der Nennung beigelegt ist – vorzuweisen, wobei ein Vermerk auf der Lizenz ausreichend ist.

9.2 Technische Wagenabnahme

- 9.2.1 Die technische Abnahme findet auf Rogla / vor dem Hotel Planja und zwar am 23.06.2006 von 13.00 bis 19.00 Uhr statt.
- 9.2.2 Für die Identifizierung der Fahrzeuge und die Kontrolle der Sicherheitsmaßnahmen müssen die Teilnehmer ihre Fahrzeuge obligatorisch bei der technischen Wagenabnahme persönlich vorführen.
- 9.2.3 Das gültige Homologationsblatt und/oder der ASN technische Wagenpass des Fahrzeuges muß obligatorisch vorgewiesen werden können, ansonsten kann die Abnahme des Fahrzeuges verweigert werden.
- 9.2.4 Teilnehmer, die gegenüber der ihnen angegebenen Zeit verspätet an der Abnahme erscheinen, können durch Sanktionen, die bis zum Ausschluß führen können, nach Ermessen der Sportkommissäre bestraft werden. Die Sportkommissäre können jedoch die Abnahme der Fahrzeuge bewilligen, deren Bewerber/Fahrer beweisen können, daß ihre Verspätung auf höhere Gewalt zurückzuführen ist (schnellstmögliche Meldung an das Rennbüro).

- 9.2.5 Die technische Wagenabnahme bedeutet nicht, daß ein abgenommenes Fahrzeug in allen Punkten dem gültigen Reglement entspricht.
- 9.2.6 Nach Ende der zweiter Sitzung der Sportkommissäre am Freitag 23.06.2006 um ca. 21.00 Uhr wird die provisorische Liste der zum Training zugelassenen Teilnehmer durch den Veranstalter veröffentlicht und angeschlagen.
- 9.2.7 Für ST-Fahrzeuge muß die max. Motordrehzahl begrenzt sein, und die Möglichkeit der Kontrolle muß gegeben sein.

10. VERLAUF DER VERANSTALTUNG

10.1 Start, Ziel, Zeitabnahme

- 10.1.1 Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor. Die Sportkommissäre und der Rennleiter können die Startreihenfolge den Bedingungen anpassen.
- 10.1.2 Außer der ausdrücklicher Bewilligung der Sportkommissäre darf kein Fahrzeug außer außerhalb der Gruppestarten.
- 10.1.3 Jedes Fahrzeug, das die Zeitnahmeeinrichtung ausgelöst hat wird als gestartet betrachtet und hat kein Recht auf eine Startwiederholung.
- 10.1.4 Jede Startverweigerung oder –verzögerung hat den Ausschluß zur Folge.
- 10.1.5 Das Ziel ist fliegend zu durchführen. Mit dem Passieren der Ziellinie ist der jeweilige Lauf beendet und die Geschwindigkeit stark herabzusetzen. Den Anweisungen der Streckenposten im Zielbereich bezüglich Geschwindigkeit und Parkordnung ist unverzüglich Folge zu leisten.
- 10.1.6 Die Zeitmessung erfolgt durch Lichtschranke mit mindestens 1/100 sec. Genauigkeit.

10.2 Training

- 10.2.1 Es ist strengstens verboten, außerhalb der offiziellen Trainingszeiten zu trainieren.
- 10.2.2 Das offizielle Training findet gemäß detailliertem Zeitplan des Veranstalters statt. Am Samstag um 9.30 Uhr erfolgt vom Fahrerlager, welcher sich am Ziel befindet (auf den Parkplätzen um den Hotel Planja) die Fahrt aller Rennfahrzeuge in geschlossener Kollone zum Start bzw. zum Vorstartraum. Nach jeder beendeter Trainingsfahrt sind die Fahrzeuge zum Fahrerlager zu transportieren. Zum Start nächster zwei Trainingsläufe werden die Fahrzeuge gleich wie bei erster Fahrt transportiert, in geschlossener Kolonne, 30 Minuten vor Beginn jeder vorgesehenen Trainingsfahrt. Aufenthalt im Fahrerlager beträgt min. 15 Minuten. Vorgesehene Front- und Schluss- Fahrzeuge vom Veranstalter, werden die Kolonne begleiten.
- 10.2.3 Zu den Trainingsläufen werden nur Fahrzeuge zugelassen, die die Wagenabnahme passiert haben.
- 10.2.4 Um zu den Rennläufen zugelassen zu werden, muß der Fahrer folgenden Bediengungen entsprechen: mindestens 1 absolviertes Trainingslauf. Sonderfälle werden den Sportkommissären unterbreitet.

10.3 Rennen

10.3.1 Die Rennläufe finden gemäß detailliertem Zeitplan statt.

10.3.2 Die Veranstaltung wird in 3 Läufen ausgetragen. Ein im 1. oder 2. Lauf nicht gewerteter Fahrer, hat keine Startberechtigung im 2. oder 3. Lauf. Vor erstem und vor drittem Lauf wird die Ausfahrt vom Fahrerlager jeweils 30 Minuten vor Beginn der Rennfahrten geschehen, und vor zweitem Lauf wird die Ausfahrt 40 Minuten vor Rennfahrtbeginn geschehen, weil alle Fahrzeuge fahren zusätzlich noch der Stelle des Renn-Eröffnungsfeier vorbei, in Richtung Start bzw. Vorstartraum. Vorgesehene Front- und Schluss-Fahrzeuge werden die Kolonnen begleiten.
Nach jeweiligem Verlassen des letzten Begleitfahrzeuges vom Fahrerlager, ist Ausfahrt aus Fahrerlager gesperrt.

10.3.3 Nach jeder beendeter Fahrt fahren die Fahrzeuge ins Fahrerlager, mit Aufenthalt mind. 15 Minuten.

10.3.4 Unmittelbar nach letzter Fahrt fahren alle Fahrzeuge ins Parc Ferme.

10.3.5 Die Fahrzeuge starten in Abstand von 30 Sekunden, und zwar nach Divisionen, in Divisionen selbst in umgekehrter Reihe, als die Resultate im Training erzielt waren. Unter einzelnen Divisionen ist ein ein- bzw. zwei-minütiges Intervall vorgesehen.

10.4 Fremde Hilfe

10.4.1 jegliche fremde Hilfe zwischen Start und Ziel führt zum Ausschluß.

10.4.2 Auf der Strecke liegengebliebene Fahrzeuge werden nur auf Anweisung der Rennleitung abgeschleppt.

11. PARC FERME, SCHLUßKONTROLLE

11.1 Parc Ferme – Geschlossener Park

11.1.1 Am Schluß der Veranstaltung ist die Strecke zwischen der Ziellinie und dem Eingang zum Parc Ferme den Bestimmungen des Parc Ferme unterstellt.

11.1.2 Am Schluß der Veranstaltung verbleiben alle gewerteten Fahrzeuge im geschlossenen Park, bis dieser vom Rennleiter mit Bewilligung der Sportkommissäre aufgehoben wird. Die Aufhebung des geschlossenen Park erfolgt frühestens bei Ablauf der Protestfrist.

11.1.3 Der Parc Ferme befindet sich auf dem Parkplatz des Hotels Planja auf Rogla, vor dem Eingang ins Fahrerlager.

11.2 Zusätzliche Kontrollen

11.2.1 Jedes Fahrzeug kann im Verlaufe der Veranstaltung und vor allem nach dem Ziel zusätzlichen Kontrollen durch die technischen Kommissäre unterzogen werden.

11.2.2 Auf Verlangen der Sportkommissäre, von Amts wegen oder nach einem Protest, kann eine volle und ausführliche Kontrolle mit einer Demontage des Fahrzeuges, unter eventueller Beschlagnahme desselben, nach dem Ziel vorgenommen werden.

11.2.3. Die besonderen Kontrollen (Wägung, usw.) finden in Zreče statt.

12. WERTUNG, PROTESTE, BERUFUNGEN

12.1 Wertung

12.1.1 Die Wertungsbedingungen für das Erstellen der Klassements sind die folgenden:

- Die Wertung erfolgt auf Grund der Gesamtzeiten aller drei Läufe.

12.1.2 Bei Zeitgleichheit zweier Fahrer wird folgende Regelung angewendet:

- es entscheidet die bessere Zeit in erstem Lauf.

12.1.3 Es werden folgende Klassements erstellt:

- Internationales Bergrennen - Gesamtklassement
- FIA Challenge - Gesamtklassement
- FIA Challenge - Klassement für jede Gruppe (N, A, SP, ST, GT1/GT2, CN/C3,D/E2)
- FIA Challenge – Klassement nach Hubraumklassen gemäß Art 3.2.
- Offene Slowenische Automobil-Berg-Staatsmeisterschaft nach:
 - Gesamtklassement Tourenwagen
 - Einzelne Divisionen
 - Fahrer unter 21 Jahre
 - Nationale Teams
 - Klubs
 - Fahrzeughersteller
 - Yugo-Cup
- Österreichische Automobil-Berg-Staatsmeisterschaft:
 - nach einzelnen Divisionen und Gruppen

12.2 Proteste

12.2.1 Das Einreichen eines Protestes und die berücksichtigenden Fristen richten sich nach den Vorschriften des Internationalen Sportgesetzes ISC.

12.2.2 Die Protestfrist gegen die Ergebnisse oder die Wertung (Art. 174d. ISC der FIA) beginnt mit dem Aushang der Resultate und dauert 30 Minuten.

12.2.3 Die Protestkaution beträgt 60.000,00 SIT (250 €) und ist dem Renndirektor in bar zu bezahlen. Die Kaution wird nur rückerstattet, wenn der Protest als begründet anerkannt wird.

12.2.4 Kollektivproteste, so wie Proteste gegen Feststellungen der Zeitnahme oder gegen Sachrichterentscheidungen sind unzulässig.

12.2.5 Das Protestrecht gehört nur den frist- und formgerecht angemeldeten Bewerbern oder ihrem schriftlich (in Originalform) bevollmächtigtem Vertreter.

12.2.6 Wird eine Demontage auf einen protest hin verlangt, sind die erwartenden Kosten durch einen von den Sportkommissären festgelegten Vorschuß zu garantieren. Die Hinterlegung dieses Vorschusses in der von Sportkommissären festgelegten Frist ist Bedingung für die Durchführung der Kontrolle selbst.

12.3 Berufungen

- 12.3.1 Das Einreichen einer Berufung und die zu berücksichtigten Fristen richten sich nach den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes ISC der FIA.
- 12.3.2 Die Berufungskautions beträgt 1.250 € (300.000,00 SIT) und ist bar zu zahlen. Die kautions wird nicht zurückerstattet, wenn der anmeldende Berufung nicht eingereicht wird.

13. PREISE UND POKALE, SIEGEREHRUNG

13.1 Preise und Pokale

13.1.1 Folgende Preise, Pokale und Trophäen kommen zu Verteilung. Die Bedienung ist, das in jeder Division mindestens 5 Fahrzeuge starten, sonst werden die Preise nur an die Erstrangierten erteilt.

- a) Für Streckenrekord: Pokal
- b) FIA Internationales Bergrennen:
- Gesamtwertung : 1. - 3. Rang Pokal
- c) FIA Challenge
- Gesamtwertung nach Gruppen: 1.- 3. Rang Pokal
 - Platzierung in jeder Hubraumklasse (Art.3.2 dieser Ausschreibung)
1.- 3. Rang Pokal

Pokale werden unter folgenden Bedingungen verteilt:

- bei 3 Startern in der Gruppe 1. Rang,
- bei 5 Starter in der Gruppe 1. und 2. Rang und
- bei mehr als 5 Startern in der Gruppe 1., 2. und 3. Rang

d) Offene Slowenische Automobil-Berg-Staatsmeisterschaft und AŠ 2005 Cup-Rennen:
Laut Sportgesetz der AŠ 2005 und Laut Ausschreibung für GHD 2006.

- Gesamtklassement: 1. - 3. Rang Pokal
- Divisionen I. - VI.: 1. - 3. Rang Pokal
- Fahrer unter 21 Jahre: 1. Rang Pokal
- Klubs: 1. - 3. Rang Pokal
- Nationale Teams: 1. - 3. Rang Pokal
- Fahrzeughersteller (mit AŠ Lizenz): 1. - 3. Rang Pokal
- Yugo – Cup: 1. - 3. Rang Pokal

e) Österreichische Automobil-Berg-Staatsmeisterschaft:
Laut Sportgesetz des OSK für das Jahr 2006

- Divisionen: 1. - 3.Rang Pokal

13.1.2 Naturalpreise, die persönlich nicht bis spätestens einen Monat nach der Veranstaltung abgeholt werden, bleiben Eigentum des Veranstalters. Eine Zustellung der Preise ist ausgeschlossen.

13.1.3 Alle Preise sind kumulierbar.

13.2 Siegerehrung

13.2.1 Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für jeden Teilnehmer Ehrensache-

13.2.2 Die Siegerehrung findet am 25. 06. 2006 um ca. 19.00 Uhr auf Rogla statt.

13.2.3 Die Teilnahme bei der Presskonferenz nach dem beendeten Rennen ist Pflicht für die erste drei Fahrer in Gesamtklassement und für die Sieger der einzelnen Divisionen.

14. SONDERBESTIMMUNGEN

14.1 AŠ 2005 und alle Nationale Teams werden innerhalb 7 Tage nach beendeter Nennfrist die Liste der angemeldeten Fahrer so wie die Termine für Administrative Abnahme und für die technische Wagenabnahme erhalten. Die Meldung erfolgt auf offizieller Internetseite www.vracing.info statt.

14.2 Alle Zahlungen sind in slowenischen Tolar (SIT) oder in Valuta nach offiziellem Kurs 1,00 € = 239,64 SIT durchführbar.

14.3 Jedes aufwärmen der Reifen (mechanisch, z.B. Durchdrehen der Räder, elektrisch, z.B. Heizdecken oder sonstige Hilfsmittel) im Fahrerlager oder Vorstartbereich, ist bei Androhung des Ausschlusses vom Bewerb untersagt.

14.4 Bei der Rückführung der Fahrzeuge vom Zielparkplatz und/oder Parc Fermé nach dem Ziel in das Fahrerlager, **sind alle Fahrer verpflichtet, die Sicherheitsgurte anzulegen.** **Für Fahrer von ein- und zweisitzigen Rennwagen ist das ordnungsgemäße Tragen der Sturzhelme obligatorisch,** für Fahrer von Tourenwagen wird es empfohlen.

14.5 Es ist **strengstens verboten** jedwede Personen bei der Rückführung an Bord zu nehmen.

Eine Nichtbeachtung dieser Vorschriften wird von den Sportkommissären geahndet und kann bis zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Velenje, 07.05.2006

Der Präsident :
GRUDNIK Rihard

Der Rennleiter :
KNEZ Andrej